

SITZUNGSPROTOKOLL

über die
Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 15

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2023 mittels e-mail.

Anwesend: Bgm. Wilhelm TERLER, GGR Ing. Josef FRITZ, GGR Konrad GRUBER, GR MR Mag.phil.Dr.iur. Robert TODER, GR Stefan WAGNER, GR Manfred EHN, GR Mag. Michael FRITZ, GR Gerald MARANGONI, GR Johannes TINHOF, GR Heidemarie BRAUN, MA, GR Dr. Gudrun SCHRÖDER-GAZDAG, GR Bálint GAZDAG, MAS, GR Gottfried GREINER, GR Sonja EMS,

Entschuldigt: Vizebgm. Christa TISCH, GGR Christian VINZENZ, GR-U Lukas LECHNER, GR Erich LEITNER

Schriftführer: Christian MEIXNER, Amtsleitung

Vorsitzender: Bgm. Wilhelm TERLER

Bgm. Wilhelm TERLER begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und drei Zuhörer.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Die Tagesordnung lautet:

- Pkt. 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 26. September 2023
- Pkt. 2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- Pkt. 3) Prüfbericht Kassaprüfung vom 19.10.2023
- Pkt. 4) 2.Nachtragsvoranschlag 2023 und Beschlüsse zum 2.Nachtragsvoranschlag 2023
- Pkt. 5) Voranschlag 2024 und Beschlüsse zum Voranschlag 2024
- Pkt. 6) Subventionsansuchen FC St. Egyden – Jugendförderung
- Pkt. 7) Ansuchen um außerordentliche Subvention Sportunion St. Egyden – Sektion Tennis für Flutlichtanlageanschaffung 2024
- Pkt. 8) Erhöhung der Subventionen für die Feuerwehren der Gemeinde
- Pkt. 9) Pachtvertrag zwischen der Gemeinde St. Egyden am Steinfeld und Frau Dr. Claudia Lasnausky-Kaiser für das Gerinne Parz. 919 und 920 beider KG Urschendorf
- Pkt. 10) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ab 1.1.2024
- Pkt. 11) Abfallwirtschaftsverordnung gültig ab 1.1.2024
- Pkt. 12) Beschlussfassung Umwidmung Photovoltaikfreifläche KG Saubersdorf
- Pkt. 13) Berichte und Anfragen

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

GR Bálint GAZDAG, MAS und GR Dr. Gudrun SCHRÖDER-GAZDAG ersuchen um das Wort. Beide geben ihren Austritt aus der Fraktion bekannt, behalten aber das Mandat als Gemeinderat.

Bgm. Wilhelm TERLER ersucht den Gemeinderat sich zu erheben und in einer Gedenkminute an den kürzlich verstorbenen Prof. Walter SCHEED zu gedenken.

Zu TOP 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 26. September 2023

Das Sitzungsprotokoll vom 26. September 2023 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TOP 2) Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt: Der vom Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass auf Grund des Ausscheidens von DI Reinhard HÖSEL aus dem Gemeinderat eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand durchzuführen ist. Über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand wird zusätzlich eine Niederschrift (Beilage A) verfasst. Die Niederschrift wird nach TOP 3 von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet: Mag. Michael FRITZ
Abgegebene Stimmen: 14
Ungültige Stimmen: 5
Gültige Stimmen: 9

Gemeinderat Mag. Michael FRITZ ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Zu TOP 3) Prüfbericht Kassaprüfung vom 19.10.2023

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER erteilt GGR Michael Fritz als Obmann Stv. des Prüfungsausschusses das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 19.10.2023 zur Kenntnis. (Beilage B)

Zu TOP 4) 2. Nachtragsvoranschlag 2023 und Beschlüsse zum 2. Nachtragsvoranschlag

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 ist in der Zeit vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Jedem Gemeinderat wurde der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2023 vor der Sitzung zu Verfügung gestellt und vom Amtsleiter vor der Gemeinderatssitzung mit den Fraktionen besprochen.

Im 2. Nachtragsvoranschlag sind folgende Eckdaten enthalten:

Ergebnishaushalt:

Haushaltspotential: € 16.973,18

Nettoergebnis Ergebnishaushalt: € -81.500,--

Erträge des Ergebnishaushaltes: € 4.706.500,--

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes: € 4.788.000,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: € 4.634.700,--

Auszahlungen operative Gebarung: € 4.094.300,--

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 540.400,--

Einzahlungen investive Gebarung: € 388.600,00

Auszahlungen investive Gebarung: 1.456.600,--

Schuldenstand: € 5.028.200,00

Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve: € 6.556.111,22

Der Dienstpostenplan 2023 wurde den tatsächlichen Besetzungen angepasst.

Gleichzeitig mit dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 beschließt der Gemeinderat

- die Höhe des Kassenkredites: € 500.000,00
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Vorhaben (Investitionstätigkeiten) mit € 772.300,00 und
- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum 2.NVA.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages, sowie die Beschlüsse zum 2. Nachtragsvoranschlag beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (GR Johannes Tinnhof (SPÖ) und GR Dr. Gudrun SCHRÖDER-GAZZDAG (Fraktionslos-ÖVP Mandat)) angenommen.

Zu TOP 5) Voranschlag 2024 und Beschlüsse zum Voranschlag 2024

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2024 ist in der Zeit vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Jedem Gemeinderat wurde der Entwurf des Voranschlages 2024 vor der Sitzung zu Verfügung gestellt und vom Amtsleiter mit den Fraktionen vor der Gemeinderatssitzung besprochen.

Im Voranschlag sind folgende Eckdaten enthalten:

Ergebnishaushalt:

Haushaltspotential: € 0,--

Nettoergebnis Ergebnishaushalt: € -262.900,--

Erträge des Ergebnishaushaltes: € 4.717.600,--

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes: € 4.980.500,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: € 4.614.000,--

Auszahlungen operative Gebarung: € 4.191.800,--

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 422.200,--

Einzahlungen investive Gebarung: € 155.200,--

Auszahlungen investive Gebarung: € 1.374.300,--

Schuldenstand: € 5.899.700,--

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 beschließt der Gemeinderat:

- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites 2024 mit € 500.000,--
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Voranschlag 2024 mit € 1.288.800,-- (Kindergarten u. Straßen- bzw. Brückenbau) und
- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2024, sowie die Beschlüsse zum Voranschlag 2024 beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (GR Johannes Tinnhof (SPÖ) und GR Dr. Gudrun SCHRÖDER-GAZZDAG (Fraktionslos-ÖVP Mandat)) angenommen.

Zu TOP 6) Subventionsansuchen FC St. Egyden - Jugendförderung

GR Manfred EHN erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass der FC St. Egyden hat ein Ansuchen um Förderung der Jugend- bzw. Nachwuchsarbeit für das Jahr 2023 vorgelegt. Der FC ersucht - so wie die Jahre zuvor - um € 500,-. In der gesamten NSG Steinfeld werden 26 Jugendmannschaften mit ca. 350 Kindern und 4 Bambini-Mannschaften mit nochmal ca. 30 Kindern betreut bzw. trainiert. 52 Trainer stehen für die Ausbildung der Kinder zur Verfügung.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge das Ansuchen über die Förderung für Jugend- bzw. Nachwuchsarbeit in Höhe von € 500,00 für das Jahr 2023 beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Manfred EHN nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 7) Ansuchen um außerordentliche Subvention Sportunion St. Egyden – Sektion Tennis für Flutlichtanlageanschaffung 2024

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER übergibt das Wort an GGR Mag. Michael FRITZ. Dieser berichtet, dass die Sportunion St. Egyden – Sektion Tennis – um Unterstützung der Gemeinde bei der Umrüstung der Tennisplatz-beleuchtung auf LED angesucht hat. Weiters soll im Frühjahr 2024 eine Terrassenüberdachung (anstelle der Markise) installiert werden. Er verliest das Ansuchen (Beilage C) vom 24.11.2023.

Für die Umrüstung fallen folgende Kosten lt. Schätzung an:	
Kosten LED inkl. Elektrikerarbeiten	€ 10.000,--
abzgl. Förderung Land NÖ.	- € 2.800,--
Kosten Terrassenüberdachung	€ 6.000,--
Gesamtkosten	€ 13.200,--

Die Sportunion St. Egyden – Sektion Tennis ersucht um eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 4.000,-- für die Anschaffung der Flutlichtanlage.

GGR Mag. Michael FRITZ erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention in Höhe von € 4.000,00 zur Flutlichtanlageanschaffung der Sportunion St. Egyden – Sektion Tennis beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Mag. Michael FRITZ nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 8) Erhöhung der Subventionen für die Feuerwehren der Gemeinde.

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass der Unterabschnitt 4 St. Egyden am Steinfeld des Abschnittes Ternitz ein Ansuchen (Beilage D) um Erhöhung der jährlichen Subvention an die Feuerwehren der Gemeinde eingebracht hat. In dem Schreiben wird um Erhöhung von dzt. € 1.750,- auf € 2.500,-- pro Feuerwehr ab 2023 ersucht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Grund des bereits fortgeschrittenen Jahres bzw. des fertig gestellten Nachtragsvoranschlags für 2023 eine Erhöhung für 2023 von € 1.750,00 auf € 2.000,00 und ab dem Jahr 2024 auf € 2.500,00 pro Feuerwehr.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Subventionen für die Feuerwehren der Gemeinde für das Jahr 2023 auf € 2.000,00 und ab dem Jahr 2024 auf € 2.500,00 pro Feuerwehr beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 9) Pachtvertrag zwischen Gemeinde St. Egyden am Steinfeld und Frau Dr. Claudia Lasnausky-Kaiser für das Gerinne Parz. 919 und 920 beide KG Urschendorf

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass Dr. Martin Hahn, der Besitzer der Urschendorfer Fischteiche, verstorben ist. Mit Dr. Hahn gab es einen Pachtvertrag betreffend die Gerinne auf den Parz. 919 und 920 (ca. 500 m²), die im Eigentum der Gemeinde St. Egyden stehen. Diese Gerinne sind für die Bewirtschaftung der Teiche erforderlich. Fr. Dr. Lasnausky-Kaiser ist die Stieftochter von Dr. Martin Hahn und die Erbin der Fischteiche. Mit Fr. Dr. Lasnausky-Kaiser soll wiederum ein Pachtvertrag (Beilage E) abgeschlossen werden. Die Verpachtung der Gerinne erfolgt rückwirkend ab 01.07.2023 auf unbestimmte Zeit. Der Pachtzins wird unverändert mit € 8,-- pro Jahr festgelegt.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Fr. Dr. Lasnausky-Kaiser, für die Gerinne auf den Parz. 919 und 920 beide KG Urschendorf, mit dem festgelegten Pachtzins von € 8,00 pro Jahr, beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 10) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ab 1.1.2024

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass mit 01.01.2024 eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes (LGBl. Nr. 36/2023) in Kraft tritt. Die Bezüge des Bürgermeisters sind gesetzlich festgelegt und werden mit 1.1.2024 angehoben. Für die Entschädigung der anderen Gemeindeorgane inkl. Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister kann vom Gemeinderat eine neue Verordnung erlassen werden. Dazu wurde eine Verordnung vorbereitet, welche mit 1.1.2024 in Kraft treten soll. Ausgangsbetrag für die Berechnung ist nicht mehr der Bezug des Bürgermeisters, sondern der des verlautbarten Ausgangsbetrages.

Mit Stichtag 30. November 2023 beträgt die Zahl der Einwohner im Zentralen Melderegister der Gemeinde St. Egyden 2.650 Einwohner. Daher werden folgende Entschädigungshöhen in % des verlautbarten Ausgangsbetrages mittels Verordnung festgelegt:

- Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister: 21 % vom Ausgangsbetrag
- Mitglieder des Gemeindevorstandes: 6 % vom Ausgangsbetrag
- Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse: 4 % vom Ausgangsbetrag
- Mitglieder des Gemeinderates: 2 % vom Ausgangsbetrag

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage F) über die Entschädigungen der Gemeindevorstandsdamen und Gemeindevorstandsmänner beschließen.

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür und eine Stimmenthaltung (GR Bálint GAZDAG; MAS, Fraktionslos – ÖVP Mandat) angenommen.

Zu TOP 11) Abfallwirtschaftsverordnung gültig ab 1.1.2024

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass bei der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen am 18.10.2023 die Erhöhung der Entsorgungskosten und Beiträge beschlossen wurde. Aufgrund dessen wird seitens des AWW die Empfehlung gegeben, dass die verbandszugehörigen Gemeinden die Gebühren, die an den AWW zu

entrichten sind, ab 01.01.2024 um rund 20 % höher als im Vorjahr veranschlagen sollen. Auch die Kosten des Transportunternehmens für die Abfuhr sind sukzessive im Steigen begriffen. Da der daraus resultierend der Gebührenhaushalt nicht mehr kostendeckend sein würde, muss eine neue Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen werden. Eine entsprechende Verordnung wurde auf Grundlage eines Abfallwirtschaftsbetriebsfinanzierungsplanes vorbereitet und einem jeden Mitglied des Gemeinderates vor der Sitzung zu Verfügung gestellt. Die Verordnung soll mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage G) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 12) Beschlussfassung Umwidmung Photovoltaikfreifläche KG Saubersdorf

Sachverhalt: Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass die Fa. Ecomind auf dem Gstk 1129, 1130, 1131, 1132, 1133 und 1134 alle in der KG Saubersdorf (Holweg Richtung Trift) eine Photovoltaikfreifläche errichten möchte. Eine Grundlagenerhebung im Jahr 2021 hat diesen Bereich als Eignungszone für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ergeben. Der Entwurf für die Umwidmung als Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpva) wurde gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 sechs Wochen, das war in der Zeit von 22. Mai 2023 bis 3. Juli 2023 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In diesem Zeitraum sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Die Amtssachverständige der Abt. RU1 des Landes NÖ hat am 6.11.2023 eine Bestätigung des Geologen, dass die Fläche bereits zur Gänze abgebaut ist, und zweitens eine Bestätigung des Deponietechnikers, dass kein Widerspruch durch die PV Anlage zur Verfüllung besteht, eingefordert. Ansonsten wurde von der ASV die Umwidmung positiv beurteilt. Die Bestätigung des Deponietechnikers liegt bereits auf, die Bestätigung des geologischen Dienstes (DI Steininger) ist noch ausständig.

DI Michael Fleischmann vom Raumplanungsbüro RaumRegionMensch empfiehlt die Beschlussfassung im Gemeinderat, aber eine Weiterleitung an die Genehmigungsbehörde soll erst nach Vorliegen der Bestätigung des geologischen Dienstes erfolgen. Eine entsprechende Verordnung wurde von DI Michael Fleischmann vorbereitet.

Antrag Bgm. Wilhelm TERLER: Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (Beilage H) beschließen. Die Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde soll wie empfohlen erst nach Vorliegen der Bestätigung des geologischen Dienstes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 13) Berichte und Anfragen

GR Johannes TINHOF fragt an, wie der Stand um den Wegfall der Parkplätze in Saubersdorf ist. BGM. Wilhelm TERLER gibt Auskunft, dass ein Verkehrsplanungsbüro mit der Ausarbeitung eines Konzeptes, bei welchem Parkplätze erhalten bleiben sollen, beauftragt wurde. Vorher muss noch der Bereich durch einen Geometer vermessen werden.

GR Gerald MARANGONI bedankt sich für die Arbeitsgruppe, welche den Sonderalarmplan Black Out ausgearbeitet hat. Dies hat aber auch ergeben, dass zur Zeit keine Notstromversorgung vorhanden ist. Er möchte wissen, wann geplant ist, die Anschaffung von Notstromaggregaten zu verwirklichen. Bgm. Wilhelm TERLER gibt Auskunft, dass zur Zeit Angebote über entsprechende Aggregate eingeholt werden. Nach Vorliegen dreier Angebote soll über die Anschaffung entschieden werden.

GR Gerald MARANGONI ersucht die Termine für die geplanten Gemeinderatssitzungen wieder an alle Gemeinderäte auszusenden.

GR MR Mag.phil.Dr.iur Robert TODER bedankt sich im Namen der FPÖ für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest.

GGR Ing. Josef FRITZ bedankt sich im Namen der Feuerwehren für die zuerkannten Subventionen. Er weißt darauf hin, dass auch die Feuerwehren viele Eigenmittel stellt. So wurde zum Beispiel der Tankwagen Saubersdorf um € 30.000,00 wieder auf Stand der Technik gebracht und steht dadurch noch viele Jahre zu Verfügung.

GGR Ing. Josef FRITZ bedankt sich im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest.

Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass auf Grund des Rundschreibens des Landes NÖ über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufgepoppt ist, dass für die Berechnung nicht die Hauptwohnsitze der Gemeinde, sondern die Einwohner mit Stichtag 30.11. für das Folgejahr zählen. Da bei 2.500 Einwohnern ein Sprung in die nächste Stufe ist und dies im Jahr 2020 erreicht wurde, müssen die Bezüge der Gemeindemandatare für die Jahre 2021, 2022 und 2023 gerollt werden. Nach Rücksprache mit der Fa. Gemdat, welche die Rollung durchführen wird, wird dies voraussichtlich im April 2024 erfolgen. Im Voranschlag 2024 ist die Rollung bereits berücksichtigt.

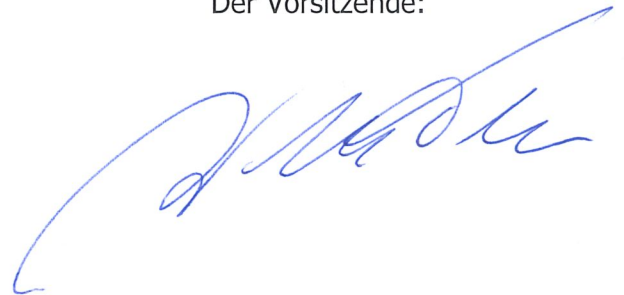
Bgm. Wilhelm TERLER bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bgm. Wilhelm TERLER bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.

Der Schriftführer:



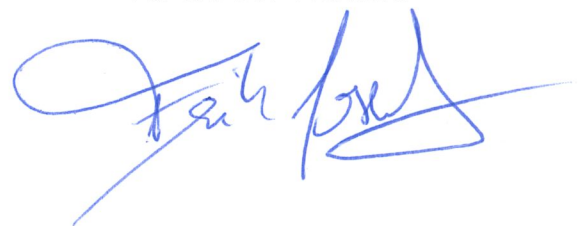
Der Vorsitzende:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die ÖVP-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

